



Hannover, den 27. Januar 2021
TN CERT/Kahlert/Sturm

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit
(November/Dezember 2020)

Inhaltsverzeichnis

	S e i t e
1. Basisdaten.....	2
2. Scope	3
3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2020 in der Region Sachsen-Anhalt.....	3
4. Stichprobenbasis	3
5. Ablauf des Vor-Ort Audits	3
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen.....	4
6. Ergebnisse des Vor-Ort-Audits 2020 in der Region Sachsen-Anhalt	5
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)	5
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	6
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder).....	8
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	9
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder).....	14
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)	15
7. Gesetzliche und andere Anforderungen.....	17
8. Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2020 festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotenziale.....	18
9. Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt (RAG S-A)	18
10. Ergebnis	20

1. Basisdaten

Antragsteller: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt
Molkenmühlenweg 10 a
38829 Harsleben
Tel. : 0391-5671947
Mail: Frank.Specht@mlu.sachsen-anhalt.de

Auftrag Nr.: 8003021459

Zertifikatsnummer: 44702061974

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Systembeschreibung/Standard:

- Das deutsche PEFC-System (PEFC D 0001:2014)
- Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen (PEFC D 1003-1:2014)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2014)
- PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014)

Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt e. V.:
Herr Frank Specht
PEFC-Regionalassistent Nordost: Sebastian Loose

Fachleitung PEFC

Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 2532

Auditor:

Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Augustastraße 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 0160 888 1527

2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2020 in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1002-1:2014, Inkrafttreten am 01.01.2015)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2014)

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 251.779 ha Waldbesitz in Sachsen-Anhalt (PEFC Statzert Datei August 2020).

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Dokument „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen“ (PEFC D 1003-1:2014) im Beisein der Mitglieder der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Auswahl entfiel auf 5 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, 5 Privatwaldbetriebe, den Bundes- und Landeswald.

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen (Erhebung von Grunddaten über den Forstbetrieb und Fragestellungen, abgeleitet aus dem PEFC Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung) an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD CERT GmbH

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen

- Begutachtung von auf der Verwaltungsebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen und Dokumenten
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Situation durch den Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV NORD CERT Protokolls zur Umsetzung der „PEFC Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirtschaftsbetriebe

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten unterzeichnen nach Abschluss des Audits bei festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard einen schriftlichen Abweichungsbericht. Im Abweichungsbericht werden Fristen zur Nachweiserbringung der Korrekturmaßnahmen in Absprache mit dem auditierten Betrieb genannt. Der Abweichungsbericht wird gegebenenfalls den Verantwortlichen in schriftlicher Form ausgehändigt

- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 **Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen**

Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben

- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Die von den Verantwortlichen der Forstbetriebe eingereichten Vorabfragebögen
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen

- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend (Dokumentationen hinsichtlich der Umsetzung der PEFC Standards)
- Betriebsdaten, Forsteinrichtungswerke, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Arbeitsaufträge, Flächenabrechnungen, Rechnungen, Karten etc.)
- Schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Regionale Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt

- Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt 2017
- Unterlagen zur Kommunikation der RAG nach außen (teilnehmende Waldbesitzer und Öffentlichkeit/Interessensgruppen – auch eingehende Beschwerden Dritter und deren Bearbeitung)
- Dokumentationen zur Öffentlichkeitsarbeit/Bildungsveranstaltungen etc.
- Dokumentationen zum jährlichen Monitoring, den durchgeführten internen Audits und den aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen in der Region

6.) Ergebnisse des PEFC Vor-Ort-Audits 2020 in der Region Sachsen-Anhalt (November/Dezember 2020)

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV NORD CERT entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien. Die Nummerierung der einzelnen Kriterien ist analog der im Standard angegebenen.

Es soll im ersten Teil eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen-Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 8 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits 2020 festgestellten Abweichungen genannt.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

Grundsätzlich verfügten alle geprüften Forstbetriebe über eine aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne. In einem Forstbetrieb lag eine Forsteinrichtung vor, die den 10 jährigen Rhythmus zur Wiederholungseinrichtung überschritten hatte. Eine Beauftragung zur Einrichtung konnte jedoch nachgewiesen werden, wobei bereits Flächeninventuren durchgeführt wurden.

Innerhalb der auditierten Forstbetriebsgemeinschaften liegen für den größeren Waldbesitz Forsteinrichtungen vor. Für die übrigen Mitglieder führt das Landeszentrum Wald (LZW) eine aktuelle Grunddatenerhebung durch, die den PEFC-Anforderungen an Bewirtschaftungspläne gerecht wird.

1.2 Dauerhafte Bewaldung/Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe auch in großflächigem Umfang, bedingt durch Sturmholz- und Kalamitätsnutzungen, festgestellt.

In grundsätzlich allen Fällen konnten Blößen direkt nach der Nutzung des abgestorbenen Bestandes wieder aufgeforstet bzw. für die Wiederaufforstung vorbereitet werden. Hierzu wurden in den betroffenen Forstbetriebseinheiten Flächen demonstriert, die bereits gesicherte Wiederaufforstungen, gerade abgeschlossene Kulturflächen bzw. zur Kulturbegründung vorbereitete Flächen darstellten. Immer erfolgte die Wiederbewaldung mittels Aufforstung mit standortgerechten Laubbaum- bzw. Nadelbaumarten sowie alternativ über Naturverjüngungen oder Saaten, die bei Notwendigkeit mit Ergänzungspflanzungen aufgewertet wurden/werden sollen.

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht festgestellt.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (Kombination mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen) wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben nach Möglichkeit praktiziert. Aufgrund rascher Abfuhr des Rundholzes konnte auf eine Polter-Behandlung mit Pestiziden in vielen Fällen verzichtet werden. Eine weitere Strategie war die Lagerung von Nadelholz in Laubholzbeständen. Allerdings fielen aufgrund der Kalamitätsnutzung derart große Mengen an Nadelrundholz an, dass diese nicht mehr außerhalb des Waldes gelagert werden konnten.. In der Mehrzahl der Forstbetriebe wurden keine Pestizide eingesetzt.

2.2 Pestizide

Herbizide wurden in lediglich einem der geprüften Forstwirtschaftsbetriebe eingesetzt. Immer erfolgte eine Dokumentation der Vegetationsverhältnisse auf der Fläche, wobei

das Meldeportal für Pflanzenschutzmitteleinsatz der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in grundsätzlich allen angetroffenen Fällen genutzt wurde. In allen Fällen konnte eine Notwendigkeit einer (einmaligen) Verwendung von Herbiziden demonstriert werden, da starke Ausbildungen von Konkurrenzvegetation den Verjüngererfolg gefährdeten.

Die Verwendung erfolgte ausschließlich durch fachkundige Personen. Gesetzlich geforderte fachliche Qualifizierungen (Sachkundenachweise) zur Anwendung von Pestiziden konnten immer nachgewiesen werden.

Insektizide wurde im Rahmen von Borkenkäfer-Fanghaufenbegiftungen und Polterbegiftungen gegen Nadelbaum-Borkenkäfer in mehreren Fällen eingesetzt. Auch hier erfolgte immer eine Dokumentation über Art der Anwendung, Angabe des Mittels, den Anwendungszeitraum sowie den Anwendungsort.

2.3 Bodenschutzkalkungen

In den auditierten Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten wurde keine Bodenschutzkalkung durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden

In den begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben wurde in einem Fall flächige Befahrung eines Bestandes angetroffen.

2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde grundsätzlich in allen auditierten Betriebseinheiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt. Die Rückegassenabstände betragen grundsätzlich mind. 20 m. In einem Forstbetrieb wurde hierzu eine Abweichung festgestellt.

2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und, wo notwendig, wurde eine Reismatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei Maschineneinsatz in den Waldbeständen wurde grundsätzlich nicht vorgefunden. Allerdings kam es in einem Fall zur Gleisbildung auf den

Hauptgassen, da hier Fichten-Kurzholz nach flächiger (mehrere Hektar) Kalamitätsnutzung (= sehr großes Holzaufkommen) von der Fläche gefahren wurde. Die Situation wurde vor Ort begutachtet und diskutiert, wobei hier von einer Zwangsnutzung auszugehen ist, die eine unvermeidbare Gleisbildung wie geschildert rechtfertigte.

Eine Logistik zur schonenden Holzbringung konnte vor Ort immer aufgezeigt werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen wurde grundsätzlich die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen.

2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte/bodenpfleglicher Maschineneinsatz

Zwänge zur (flächigen) Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet. Die Maßnahmen wurden durch die Verantwortlichen in den Forstwirtschaftsbetrieben dokumentiert, wobei hier der Schwerpunkt auf Flächenräumungen nach Kalamitätsnutzungen in Fichtebeständen lag.

2.9 Pflegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Holzsortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen.

So wurden in mehreren Betrieben Wertholzstämmen zur Submission angeboten. An dieser Stelle soll das große Angebot von Eichen-Stammholz aus Sanitärhieben auf dem Submissionsplatz „Saurasen“ im Herbst 2020 Erwähnung finden.

Im Bereich von Nicht-Holz-Produkten ist vor allem die Verpachtung der Jagd zu nennen, die zu Erlösen in den Forstwirtschaftsbetrieben beitragen.

3.3 Waldpflege

In der Mehrzahl der auditierten Forstbetriebe wurden grundsätzlich gepflegte Bestände angetroffen.

Allgemein wurden Jungdurchforstungen stark zurückgestellt, da der Holzmarkt v. a. an Nadel-Industrieholzsortimenten aufgrund des hohen Kalamitätsholzanfalls bereits

schlechte Preise bietet bzw. der Holzmarkt nicht noch weiter durch zusätzliche Holzaufkommen belastet werden soll.

In einer Vielzahl der Forstbetriebseinheiten konnten zielführende Beispiele in der Kultur- und Jungwuchspflege vorgezeigt werden: Freimähen von Pflanzflächen bzw. Läuterungen und Mischwuchsregulierungen in Kiefer-, Eichen-, und Rotbuchendickungen bzw. Stangenhölzern. Aber auch hier werden Pflegemaßnahmen zurückgestellt, weil die Arbeitskapazitäten aufgrund der Bindung der Kräfte in der Aufarbeitung nicht mehr verfügbar sind bzw. den Forstbetrieben die finanziellen Mittel zur Durchführung fehlen.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände
Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung von Biotopen bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In einem Forstwirtschaftsbetrieb wurden Wegeneubauprojekte in 2019/2020 durchgeführt. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete wassergebundene Materialien verwendet. Genehmigungsverfahren lagen vor (Inanspruchnahme forstlicher Förderung zur Bestandeserschließung).

3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Ganzbaumnutzungen wurden nicht, Vollbaumnutzungen in mehreren Fällen durchgeführt. Letztere aber nur auf Standorten, die besser mit Nährstoffen versorgt waren.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Forstbetriebe, die auf größerer Fläche Fichtebestände aufwiesen, waren in besonderem Maße damit beschäftigt, diese durch direkte Hitzeeinwirkungen und Borkenkäferkalamitäten abgestorbenen oder abgängigen Bestände zu ernten und die entstandenen Freiflächen möglichst rasch aufzuforsten. Hierbei wurde grundsätzlich mit Baumartenmischungen gearbeitet, um eine höhere ökologische Stabilität zu erreichen. Es wurden sowohl Laubholz- Nadelholzmischungen als auch Mischungen von verschiedenen Nadelbaumarten geschaffen.

Daneben konnten auch folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau mit Laubholz (Eiche/Rotbuche) in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Gezielte Wiederaufforstung gemäß FFV-Waldlebensraumtyp (hier Stieleichen-Kultur mit Flatterulme am Bestandesrand auf vorheriger Windwurffläche)
- Förderung von Mittel- und Unterstand aus Laubbaumarten in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern
- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Fichtenbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Wie vor, nur in Kiefernjungbeständen, wo Schneebruch Bestandeslöcher verursacht hat
- Aufwachsen von Naturverjüngungen (gemischter Baumarten) auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Erhalt von Altholzinseln allgemein und auf Verjüngungsflächen im Besonderen
- Aufhängen von Eichelhäherkästen in Kieferreinbeständen, die, mit Eicheln befüllt, die Ausbreitung der Eichen-NV unterstützen sollen
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung (mit Speierling, Kirsche usw.)

4.1.1 Mischbestände aus standortsgerechten Baumarten

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Voranbau mit Laubholz (Eiche/Rotbuche) in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Gezielte Wiederaufforstung gemäß FFV-Waldlebensraumtyp (hier Stieleichen-Kultur)
- Förderung von Mittel- und Unterstand aus Laubbaumarten in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern
- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Fichtenbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Wie vor, nur in Kiefernjungbeständen, wo Schneebruch Bestandeslöcher verursacht hat
- Aufwachsen von Naturverjüngungen auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Erhalt von Altholzinseln allgemein und auf Verjüngungsflächen im Besonderen

- Aufhängen von Eichelhäherkästen Kieferreinbeständen, die, mit Eicheln befüllt, die Ausbreitung der Eichen-NV unterstützen sollen

der Aufbau bzw. die Erhaltung von Mischbeständen sichergestellt.

4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten

Werden fremdländische Baumarten flächig durch Kultur eingebracht, dann werden vorhandene (heimische) Mischbaumarten erhalten (oft als Überhälter aus dem Altbestand). Grundsätzlich werden fremdländische Nadelholz-Kulturen in Mischung mit Laubholzanteilen angelegt bzw. vorhandene Laubholzanteile werden erhalten. In vielen Fällen werden z. B. Douglasien-Kulturen nur relativ kleinflächig (in Laubholzbestände) eingebracht.

4.2 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischen Gründen erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läuterungs- und Durchforstungsmaßnahmen).

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (heimische) Baumarten einbringen: Kulturflächen mit Weißtanne, Spitzahorn, Linde, Kirsche. Im Rahmen von Waldinnen- und Waldaußenrandgestaltungsmaßnahmen wurde eine Vielzahl von seltene(re)n Gehölzarten eingebracht (Speierling/Kirsche).

4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurde in der Hälfte der auditierten Forstbetriebseinheiten eingesetzt. In 7 Betrieben musste festgestellt werden, dass im Rahmen der Beschaffung von Pflanzgut nicht genügend auf den Einkauf von geprüftem Material hingewirkt wurde. Wie schon in 2018/2019 soll die weitere Umsetzung dieser PEFC-Anforderung im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt diskutiert und Maßnahmen festgelegt werden.

Die Prüfung der Verfügbarkeit am Markt sollte grundsätzlich durch Ausschreibung mit Nennung der Bevorzugung des Einkaufs von überprüfbaren Herkünften nachgewiesen werden.

4.5 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.6 An Baumarten angepasste, kleinflächige Verjüngungsverfahren

Grundsätzlich wird in den auditierten Forstbetrieben eine kleinflächige Verjüngung der Baumbestände bevorzugt. Größere Verjüngungsflächen ergaben sich dort, wo bei Katastrophennutzungen ganze Baumbestände, und hier hauptsächlich Fichte eingeschlagen werden mussten. Dabei wurden häufig Freiflächen von mehreren Hektar Größe geschaffen, deren Wiederaufforstung oberste Priorität hat.

In der Zeit vor 2018 wurden durch reihenweise bzw. blockweise Baumartenmischungen von Laub- und Nadelbaumarten unter Kiefer- und Lärchen-Altbeständen gemischte Verjüngungen als Voranbau geschaffen.

4.7 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird in vielen Fällen gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Auflichtung.

In mehreren Fällen konnten Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung (Zielstärkennutzung) des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

In anderen Forstbetrieben konnte eine flächendeckende Eichen-Naturverjüngung unter Alteiche ohne einleitende Maßnahmen vorgezeigt werden.

Kiefer-Naturverjüngung in guter Qualität unter Kiefern-Altholz nach Auflichtung des Altbestandes bzw. auf durch Schadereignisse zurückgehende Bestandeslöcher und kleinflächigen Kahlschlägen bis 1 ha Größe wurde in Forstbetrieben der Altmark angetroffen.

4.8 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits 2020 keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition festgestellt. Standard-konforme Ausnahmen waren kleinflächige Kahlschläge in Kiefern- und Eichen-Altbeständen bis 1 ha Größe, wo mit anschließender Bodenbearbeitung eine Kiefer-Naturverjüngung aktiv eingeleitete wurde.

4.9 Rücksichtnahme auf Biotop und Schutzgebiete

Auf Biotop wurde bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Als Beispiele dafür konnten herausgestellt werden:

- Zurückstellung der Endnutzung in Altbuchen-Beständen in Natura 2000 Gebieten, um eine größere, auf der Fläche verbleibende Anzahl von Althölzern sicher zu stellen
- Abstimmung der Forsteinrichtungswerke mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden zur Absicherung der forstlichen Maßnahmen
- Spezielle Schulungsmaßnahmen hinsichtlich dem Vorkommen und Schutz von Rote-Listen-Arten im Wald und Umsetzung von speziellen Programmen zum Artenschutz (z.B. „49 Förster - 49 Arten“ im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt)
- Schutz von § 30 Biotopen (Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 22 NatSchG LSA): Bachläufe werden bei Bewirtschaftungsmaßnahmen besonders geschont
- Pflege von (Feucht-/Trocken-) Wiesen und Mooren
- Pflege von Besenheide-Beständen auf militärischen Übungsflächen
- Anlage und Pflege von Ostbaumwiesen

4.10 Biotopholz: Totholz, Horst- und Höhlenbäume

Biotopholz wurde in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen im Rahmen der Endnutzung von Altbeständen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Rotbuchen- und Eichen-Altholz (-Gruppen) in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Habitatbäume bzw. Höhlenbäume in bewirtschafteten Altbeständen können oftmals als groß bezeichnet werden.

Alteichengruppen, eingesprengt in großflächige Kiefernreinbestände bzw. alte Eichenalleen an früheren Verkehrsstraßen, jetzt Forststraßen, konnten in mehreren Forstwirtschaftsbetrieben in bedeutendem Ausmaße angetroffen werden.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

Vor Ort waren es vor allem Kulturflächen und Voranbauten, die ohne Schutzmaßnahmen ausgeführt wurden sowie das Aufwachsen von Naturverjüngungen außerhalb von Wildschutzzäunen, die einen Beitrag zur Einschätzung der Wilddichten leisteten.

Wildverbiss:

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte (die aber in den Vor-Ort Audits 2020 nur eine untergeordnete Rolle spielte) ohne Zaunschut verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschut in den Betriebseinheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Kiefer und Fichte) große Flächenanteile einnehmen.

Die Situation ist bei der Baumart Eiche differenzierter. Einerseits wurden Betriebe ange troffen, die eine reich ausgeprägte Eichen-NV mit tolerablem Wildverbiss ohne Zaunschut vorweisen konnten, andererseits ist die Möglichkeit der Verjüngung der Eiche ohne Schutzmaßnahmen in andern Forstbetrieben nicht gegeben. Hieraus ergeben sich Probleme hinsichtlich der Nutzung der natürlichen Potentiale zum Umbau von Reinbeständen in Mischbestände.

Werden Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen (z.B. Eiche), in (großflächigen) Nadelholz- bzw. Laubholzbeständen eingebracht (z. B. Voranbau), so musste in den meisten Fällen auf einen Zaunschut oder Einzelschutz zurückgegriffen werden (Eiche/Roteiche/Kirsche). Aber auch hier konnten (wenige) positive Beispiele angetroffen werden, wo etwa Eiche- bzw. Douglasien-Kulturen ohne Zaunschut angelegt wurden. In 8 Teilnamebetrieben wurden Nebenabweichungen bezüglich der Wildverbißsituation festgestellt. Das weitere Vorgehen wird Gegenstand der fachlichen Auseinandersetzung zum Sachverhalt innerhalb der RAG S-A sein.

Schäl Schäden

Diese wurden innerhalb der Vor-Ort Audits nicht in auffälliger Größenordnung angetroffen.

Wo möglich, wurden in den Forstbetrieben Wildweiser gatter aufgesucht und die Situation vor-Ort diskutiert.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrundeliegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

5.2 Beeinträchtigungen von Gewässern

Es wurden keine Beeinträchtigungen von Gewässern festgestellt.

5.3 Neuanlagen von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

5.4 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt. Flächen mit Vollumbruch wurden nicht angetroffen.

Um eine Kulturbegründung (auch Saaten) in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde grundsätzlich auf Kultur- und Voranbauflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug durchgeführt, wenn durch Rohhumusaufgaben oder Grasdecken ein Anwachsen der Kultur gefährdet war. Der Pflug wurde in den meisten Fällen flach geführt eingesetzt.

Die entsprechende Oberbodenform vorausgesetzt, wurde in wenigen Fällen auf eine maschinelle Bodenbearbeitung verzichtet, wobei ein Kulturerfolg auch hier sichergestellt werden konnte.

In vielen Fällen stellten sich Naturverjüngungen ohne Bodenvorarbeiten ein, besonders in Rotbuchen- und Kieferbeständen, aber auch mit Eichenverjüngung unter Alteichen.

5.5 Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle war in den begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen und privaten Brennholzelbstwerbern.

Eigenes Personal setzte den Anforderungen entsprechende Kettenschmieröle in allen Fällen ein.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

In den Forstbetrieben, die eigenes Personal im praktischen Betriebsvollzug einsetzen, wurde die forstfachliche Qualifikation der Angestellten in allen Fällen nachgewiesen.

6.2 Motorsägenlehrgang für private Selbstwerber und Nachweis der privaten Verwendung des Brennholzes

Nachweise über die Teilnahme an qualifizierten Motorsägenlehrgängen werden in allen auditierten Forstbetrieben eingefordert.

In grundsätzlich allen begutachteten Forstbetrieben wurden Nachweise der Brennholzerwerbung für den eigenen Gebrauch in Form von Selbsterklärungen eingeholt. In zwei

Betrieben wurde auf diese Forderung des PEFC-Standards bisher in den Verträgen mit Brennholzselbstwerbern nicht eingegangen.

6.3 Qualifikationen der eingesetzten Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerblicher Selbstwerber

Alle begutachteten Forstbetriebe konnten Verträge mit genannten Unternehmen vorweisen, die den Anforderungen des PEFC-Leifadens 8 entsprachen.

6.4 Einsatz von Forstunternehmern, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen

Grundsätzlich konnten für die in den Forstbetrieben eingesetzten Forstunternehmen Nachweise der Zertifizierung der Auftragnehmer vorgelegt werden. In zwei Forstbetrieben konnte kein vollständiger Nachweis erbracht werden.

6.5 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV (auch Rettungskette)

In allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes Personal verfügen, wurden grundsätzlich keine Abweichungen zu den Anforderungen der UVV Forst festgestellt. In einem Fall wurde die UVV Holzernte durch private Brennholzselbsterwerber nicht eingehalten (Fälltechniken)

6.6 Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen (Beschäftigte und Private Brennholzselbsterwerber)

In allen begutachteten Forstbetrieben wurden Sonderkraftstoffe durch die Beschäftigten eingesetzt. In zwei Forstbetrieben fehlte die vertragliche Regelung zur Verwendung von Sonderkraftstoffen bei der Aufarbeitung von Brennholz.

6.7 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken, Ausgleichssport, Waldbau etc.).

6.8 Beschäftigungen aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Bei Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt diese auf der Grundlage geltender Tarifverträge (TVÖD). Alle übrigen Betriebe verfügen über kein eigenes Personal.

6.9 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet (Bundes- und Landeswald).

6.10 Freier Zugang zum Wald/Berücksichtigung der Erholungsfunktion und des ästhetischen Wertes des Waldes

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme ist zum Beispiel die großräumig aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

Bei den angetroffenen Waldnutzungen wurde kein Verstoß gegen die Erholungsfunktion und den ästhetischen Wert des Waldes auffällig. In mehreren Fällen wird zusammen mit Interessensgruppen die forstliche Nutzung abgestimmt (Wandervereine, Umweltschutzgruppen, Heimatvereine) bzw. es findet eine Konsultation der Unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Wirtschaftsmaßnahmen statt.

6.11 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt.

7 Gesetzliche und andere Anforderungen

Es wurden während der Vor-Ort-Audits 2020 keine Gesetzesverstöße festgestellt.

8 Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2020 in Sachsen-Anhalt festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotentiale (Beobachtung) mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung

Abweichung PEFC-Standard:	PEFC-Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014)	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Beobachtung
Nr. 2.5	Flächige Befahrung (Holzrückung)		1	
Nr. 2.5	Feinerschließungssystem		1	
Nr. 4.4	Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft		7	1
Nr. 4.10	Thematik „Biotopholz im Wald“ in Betriebsplänen			1
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände (Verbißschäden)		8	1
Nr. 6.6	Selbsterklärung Sonderkraftstoff bei Brennholzeselbstwerbung		2	
Nr. 6.4	Zertifizierte Forstunternehmen		2	
Nr. 6.5	Einhaltung der UVV Forsten		2	
Nr. 7.3.3	PEFC Logorichtlinie (PEFC D ST 2001:2008) Holzverkaufsdokumente und PEFC-Deklaration		1	1

9 Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. durchlief im letzten Quartal 2016 erfolgreich das Rezertifizierungsverfahren. Nach Ablauf des 4. Jahres nach Abschluss des Rezertifizierungsprozesses stellen sich folgende Fragen:

1.) Wurde die Kommunikation mit Bürgern und Interessensgruppen weitergeführt?

Die RAG Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2020 weniger Aktivitäten, bedingt durch die Corona-Epidemie, verwirklichen können. So war es die Übergabe der Trägerschaft PEFC Hauptstadt Wernigerode 2019 an die Stadt Warstein, die Übergabe der SDW Klimastämme am 11.09.2020 und Einweihung einer PEFC-Ruhebank im Stadtwald Wernigerode mit Pressekonferenz, die hier angeführt werden können.

Die Einladung zu den regelmäßigen Sitzungen der RAG S-A mit in der Regel anschließender forstlicher Exkursion umfasste eine große Teilnehmergruppe. Nachweise zu Tagungsinhalten und Teilnehmern liegen vor.

2.) Wurden Beschwerden von Seiten Dritter an die RAG Sachsen-Anhalt gerichtet und wenn, wie wurden diese behandelt?

Die RAG Sachsen-Anhalt hat ein Beschwerdemanagement implementiert, welches den Anforderungen genügt. Eine Beschwerde ist im betrachteten Zeitraum 2020 nicht eingegangen.

3.) Wurde ein internes Monitoring in der Region durchgeführt und welche dokumentierten Ergebnisse liegen vor?

Hierzu wurde der „Bericht über das interne Monitoringprogramm für das Jahr 2020 in der Region Sachsen-Anhalt“ vom 18.11.2020 eingereicht und bewertet.

3.1) Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Über die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland erhält der für die Region Sachsen-Anhalt zuständige Regional-Assistent alle für Sachsen-Anhalt wichtigen Meldungen mit einem Bezug zu PEFC. Grundlage dafür ist ein Medienbeobachtungsdienst. Darüber hinaus erhält er Meldungen mit Waldbezug aus anderen digitalen Quellen, welche für die Region von Interesse sind. Die eingehenden Meldungen werden vom Regional-Assistenten gelesen, auf Relevanz geprüft und bewertet. In unregelmäßigen Abständen werden die gesammelten Meldungen an die Mitglieder der RAG Sachsen-Anhalt zur Kenntnis weitergeleitet.

Die Meldungen wurden katalogisiert, getrennt nach Erscheinungsdatum, Inhalt und Relevanz bezüglich PEFC. Das Ergebnis der Bewertung ist dokumentiert.

3.2) Zustellung und Bewertung der Selbstüberprüfungsbögen der Teilnehmerbetriebe

An die Teilnahmebetriebe wurden Selbstüberprüfungsbögen versendet, die nach erfolgter Rücksendequote von 85%, eine Auswertung durch den Regionalassistenten erfuhren. Als Ergebnis wurden Abweichungen vom PEFC-Standard festgestellt, die als Teilnehmer-spezifisch, jedoch nicht systematisch eingestuft wurden

3.3) Umsetzung eines Internen Auditprogramms

Dieses wurde in Form von Vor-Ort-Gesprächen (VOG) bei den Teilnehmerbetrieben durchgeführt. Die Auswahl der Betriebe hinsichtlich Flächengröße und Repräsentanz erfolgte gemäß den Anforderungen aus dem PEFC-Leitfaden „Arbeitshilfe für die Entwicklung und Umsetzung interner Monitoringprogramme“. Die VOG fanden im Dezember 2020 ihren Abschluss. Inhalte und Ergebnisse wurden anhand von Protokollen je Forstbetrieb dokumentiert.

10 Ergebnis

10.1. Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben durch die Zertifizierungsstelle TÜV NORD CERT GmbH (Externes Audit)

Das Vor-Ort-Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus.

Es wurden in der Region Sachsen-Anhalt Abweichungen von den PEFC-Standards festgestellt, wie in der Tabelle unter Punkt 8 dargestellt. Es wurden keine Hauptabweichungen festgestellt, 21 als Nebenabweichungen eingestuft. 4 Beobachtungen weisen auf Mängel hin, die zukünftig eine Abweichung vom PEFC-Standard darstellen könnten. Mit den Verantwortlichen wurden Maßnahmen und Fristen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen vereinbart und dokumentiert. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt und Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Situation in Form von Informationen für die Waldbesitzer, aber auch ein weiteres Eingehen auf die Abweichungen bei den internen Audits erläutert.

Mit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe S-A sollen die bei den Forstwirtschaftsbetrieben in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen diskutiert und Schritte zur Korrektur und Verbesserung und gegebenenfalls Handlungsprogramme für die gesamte Region abgeleitet werden.

Es konnte in allen auditierten Forstbetrieben eine Vielzahl von positiven Maßnahmen und Beispielen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

10.2 Die Arbeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Im Bereich der Kommunikation nach außen konnte die RAG, bedingt durch die Corona-Epidemie, nicht in dem Maße aktiv werden, wie in den Vorjahren nachgewiesen. Der Kontakt der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe zu den teilnehmenden Waldbesitzern wurde auch in 2020 intensiv weitergeführt. Befragungen der Waldbesitzer zur Einhaltung der PEFC-Standards und Verfolgung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele als Teil des Internen Monitoringprogrammes wurden durchgeführt und die Ergebnisse vorgestellt. Das gleiche gilt für die Durchführung und Auswertung der Internen Audits (PEFC-Vor-Ort-Gespräche) 2020.

Der Region Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Ergebnisse des PEFC Vor-Ort Audits im Jahre 2020 weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD CERT GmbH ausgesprochen.

Hannover, den 27.01. 2021



Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Fachleitung PEFC



Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft